

**Drucksache-Nr.: D-XVIII/006/2017**

**Feststellung des Sitzverlustes; Ratsherr Holger Loest**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Dorstadt	21.06.2017		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01. Februar 2017 hat Ratsherr Holger Loest mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ratsherr der Gemeinde Dorstadt mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung verliert ein Abgeordneter seinen Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten. Eine Verzichtserklärung darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine Voraussetzung für den Sitzverlust vorliegt. Vor der Feststellung des Sitzverlustes ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

An der Beratung und Beschlussfassung über den Sitzverlust wirkt Ratsherr Holger Loest nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 NKomVG nicht mit.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Dorstadt wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass Ratsherr Holger Loest seinen Sitz im Rat der Gemeinde Dorstadt mit sofortiger Wirkung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.**

gez. Biehl

Anlagen:

Schreiben Mandatsniederlegung